

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Fürth ("StabiH-Schuldentilgung" Pkt. 1.3 sowie "StabiH-Investitionshilfe" Pkt. 1.2)

Das nachfolgend dargestellte Konsolidierungskonzept ist nach den Prüffeldern gemäß der Anlage zum FMS vom 19.02.2024 (Anlage zum FMS Az.: 62 – FV 6520.9-3/11) gegliedert und umfasst die vom Stadtrat der Stadt Fürth beschlossenen Maßnahmen der **Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 (Stadtratsbeschlüsse: 24.02.2010 bzgl. Stufe 1, 28.07.2010 bzgl. Stufe 2, 29.09.2010 bzgl. Stufe 3 und 24.11.2010 bzgl. Stufe 4)** sowie die Maßnahmen der vom Stadtrat der Stadt Fürth am **23.11.2011** beschlossenen **Aufgabenkritik (1,5 Mio. €)** im Betrachtungszeitraum von 2022 bis 2029. Es dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Fürth zu erreichen.

Nach Verabschiedung des ursprünglichen Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010 - 2013 und der Aufgabenkritik 2011 wurden ab dem Haushaltsjahr 2013 weitere **ergänzende Maßnahmen** fixiert, die in die einzelnen Prüffelder integriert und farblich (grau) gekennzeichnet sind. Alle Maßnahmen wurden wie in den Vorjahren fortgeschrieben und aktualisiert.

Am 15.05.2024 wurde ein weiteres Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, dessen Maßnahmen dem bisherigen Konsolidierungskonzept (siehe auch Tabellenblatt "Tabellarische Übersicht zum HHK") gemäß der Prüffelder hinzugefügt und blau unterlegt wurden. Diese Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen dienen dazu, die ursprünglich (zum Zeitpunkt der Planung des Haushalts 2024) entstandene hohe Deckungslücke in der mittelfristigen Finanzplanung im Betrachtungszeitraum 2025 bis 2027 vollständig zu schließen.

Mit Haushaltsplanaufstellung 2026 wurde eine neue Konsolidierungsmaßnahme (Nr. 202 - Dauerhafte Nichtbesetzung einer A11-Stelle durch Reduzierung des Standards, da nur ein gewisser Teil gesetzlich vorgeschrieben ist) aufgenommen, die pink unterlegt ist (s.Tab. Übersicht).

Mit VN zum Antrag 2023 wurde das bisherige Konsolidierungskonzept inkl. der Tabellen zum HHK an die Tabellenstruktur der vorgegebenen Formulare angepasst. Die jeweilige Prüffeld-Nr. sowie das betreffende Amt, dem die einzelne Maßnahme zugeordnet ist, sind jetzt der entsprechenden Bezeichnung der Aufgabe vorangestellt um weiterhin die Zuordnung der einzelnen Positionen des Konsolidierungskonzepts (gegliedert nach den einzelnen Prüffeldern) zu gewährleisten. Ebenso ist bei der Aufgabenbezeichnung vermerkt, ob es sich um eine Ausgabe oder Einnahme handelt. Zudem sind die einzelnen Maßnahmen laufend durchnummeriert. Des Weiteren sind das jeweilige Datum des Stadtratsbeschlusses und der Zeitpunkt der Realisierung der Konsolidierungsmaßnahme angegeben.

Angaben zu ursprünglichen Kosten / Aufwendungen / Einnahmen können nur in den Fällen gemacht werden, bei denen bei den damaligen Beschlüssen diesbezüglich Angaben vorlagen. Bei der Erstellung der städtischen Unterlagen der Haushaltskonsolidierung 2010 und 2011 sowie der ergänzenden Maßnahmen ab 2013 lagen die jetzigen Vorgaben bezüglich der darzustellenden Inhalte der tabellarischen Übersicht zum HHK, die im Rahmen einer Antragsstellung auf Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen zu erstellen ist, nicht vor. Die Maßnahmen, bei denen ursprünglich die historischen Kosten / Aufwendungen / Einnahmen nicht bekannt sind, enthalten im betreffenden Tabellenfeld die Angabe "k.A." (keine Angabe). Bei zukünftigen Konsolidierungsmaßnahmen können (außer bei Pauschalen und Maßnahmen, die mehrere Haushaltsstellen betreffen) dementsprechende Angaben gemacht werden.

Prüffelder

1. Investitionen und Zuschüsse

Im Prüffeld 1 "Investitionen" sind die aktualisierten Prüfungsergebnisse hinsichtlich des Investitionsprogrammes 2026 bis 2029 im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2026 dargestellt. Das Investitionsprogramm, das im Band 3 des aktuellen Haushaltsplans hinterlegt ist, enthält ausschließlich geplante unaufschiebbare sowie dringliche Investitionen, die zur Erfüllung einer Pflichtaufgabe notwendig sind. Des Weiteren werden bereits begonnene Investitionen fortgeführt. Die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen richtet sich danach, ob Maßnahmen begonnen oder bereits schon begonnene Maßnahmen fortgeführt bzw. fertiggestellt werden sowie nach der Dringlichkeit (vor allem bei neuen Maßnahmen).

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2026 werden im Vermögenshaushalt Investitionen beim Grunderwerb, von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, bei Baumaßnahmen, bei sonstigen Zuschüssen sowie bei Kindertagesstätten geplant bzw. fortgeführt. Nachfolgend sind die Prüfungsergebnisse hinsichtlich des Investitionsprogrammes separat nach den Einzelplänen des Gliederungsplans für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (KommGIPI) dokumentiert.

0 Allgemeine Verwaltung

Die im Bereich der allgemeinen Verwaltung geplanten und fortgeführten Projekte umfassen Maßnahmen der Digitalisierung und Programmierung (Online-Terminvergabe) sowie die geplanten Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden und einen Investitionszuschuss an die Gebäudewirtschaft bzgl. des Reinigungskonzepts.

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Investitionen in diesem Bereich betreffen im Wesentlichen Klimaschutzmaßnahmen sowie Gebäude und Ausrüstungen der Feuerwehren in Fürth. Im Einzelnen sind dies der Neubau von Feuerwachen, Ausrüstungsgegenstände der städtischen Feuerwehr, Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen bei der städtischen Feuerwehr, Investitionen bei freiwilligen Feuerwehren sowie Einrichtungen des Katastrophenschutzes. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Investitionen im Bereich der öffentlichen Sicherheit als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis gemäß Art. 7, 57 GO (insbesondere Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Feuersicherheit).

2 Schulen

Hierbei handelt es sich um Sanierungen, Erweiterungen, Um- und Anbaumaßnahmen bei diversen Grund- und Mittelschulen, um Neubau- sowie Sanierungsmaßnahmen mehrerer Schulturnhallen, um Brandschutzmaßnahmen sowie projektbezogene Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen von Schulen. Dies ist auch Ausfluss des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern, der ab 01.08.2026 gültig wird und dann bundesweit stufenweise eingeführt wird.

Die umfangreichsten Vorhaben sind die geplanten Neubauvorhaben des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums und des Helene-Lange-Gymnasiums. Des Weiteren sind jährliche Ersatzbeschaffungen des beweglichen Vermögens in Schulen und Berufsschulen, informationstechnische Ausstattungen, Pauschalansätze für Außenanlagen sowie Spielgeräte auf Schulhöfen und Ansätze für die Umsetzung der Digitalisierung vorgesehen, die sich zum einen aus rechtlicher Verpflichtung ergeben und zum anderen für die Absicherung definierter Bildungsstandards unerlässlich sind. Beispielsweise ist eine an pädagogischen Zielsetzungen orientierte EDV-Ausstattung der Schulen eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Deshalb ist die Stadt Fürth als Schulaufwandsträger angehalten, eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Infrastruktur- und Sachausstattung für den Unterricht im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgabenbewältigung zur Verfügung zu stellen, da es sich um Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung handelt, die im Rahmen des Art. 7, 57 GO zu schaffen und zu erhalten sind.

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege sind städtische Mittel für den Umbau und die Neugestaltung des Rundfunkmuseums, die Erneuerung der bühnentechnischen Ausstattung im städtischen Theater, die Veranstaltungstechnik im Kulturforum, den Neubau der Volksbücherei Süd und für Schuldendiensthilfen für die Berolzheimer Stiftung geplant.

Art 7, 57 GO umfasst auch Einrichtungen, die dem kulturellen Wohl und der Förderung des Gemeinschaftslebens dienen, als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Die Stadt Fürth hat sich hierbei auf die notwendigsten Investitionen beschränkt, was durch die geringe Anzahl an Maßnahmen in diesem Bereich verdeutlicht wird.

4 Soziale Sicherung

Dieser Bereich umfasst vorwiegend Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung, die eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe und Teil der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen des eigenen Wirkungskreises (Art. 7, 57 GO) darstellt und für deren Finanzierung die Landkreise/kreisfreien Städte und Gemeinden zuständig sind. Der Bedarf an Plätzen für Kinder und für die außerschulische Bildung, Erziehung und Betreuung von Schulkindern hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Die Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) wieder. Nach dem SGB VIII trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Für die örtliche Bedarfsplanung sind die einzelnen Gemeinden nach Art. 7 BayKiBiG zuständig. Die Maßnahmen bezüglich der Kindertagesstätten sind verbunden mit der gesetzlichen Platzgarantie für Kinder unter drei Jahren zum 01.08.2013 nach KiFöG.

5 Gesundheit, Sport, Erholung

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen an Einrichtungen, die dem Freizeit- und Erholungssektor zuzuordnen sind, um Investitionen im Bereich der Jugendertüchtigung sowie des Breitensports im Rahmen der Aufgabenerfüllung im eigenen Wirkungskreis (Art. 7, 57 GO). Konkret betrifft das Investitionen an Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet, Neugestaltungen sowie Sanierungen von Sportanlagen, Investitionszuschüsse an Sportvereine, Sanierungen von Wegen und Plätzen im Stadtpark und im Innenstadtbereich, Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB (Ökokonto) und das Radfahren in Fürth sowie einen Investitionszuschuss an die SpVgg Greuther Fürth, der nachfolgend näher betrachtet und begründet wird.

Modernisierung des „Stadions Am Laubenweg“

Im Januar 2016 wurde zudem mit der Modernisierung des „Stadion am Laubenweg“ begonnen. In zwei Bauabschnitten entstand an der Stelle der alten Haupttribüne ein modernes Gebäude, das nicht nur Sitzplätze und VIP-Räumlichkeiten beherbergt, sondern auch sämtliche Einrichtungen, die für den Profifußball unabdingbar sind (Kabinen, Schiedsrichterräume, Medienräume, etc.).

Die alte Haupttribüne im Stadion der SpVgg Greuther Fürth bestand seit rund 65 Jahren und konnte damit aktuelle Erfordernisse nur noch schwer oder gar nicht mehr abbilden. Im zweiten Bauabschnitt folgten zusätzlich eine Sicherheitsleitstelle und ein Fanshop, neben weiteren Sitzplätzen. Die Kapazität wurde nur geringfügig erhöht, so dass 2.670 Plätze auf der Haupttribüne nach Fertigstellung zur Verfügung stehen (vorher: 2.564). Im Inneren sind die Räumlichkeiten so aufgeteilt, dass diese für verschiedenste Veranstaltungen genutzt werden können.

Ehemals wurden die Zahlungen der SpVgg Greuther Fürth an die Stadt Fürth so angepasst, dass die Stadt Fürth von der SpVgg Greuther Fürth jährlich die gleiche Summe bekommt wie sie auch an den Verpächter zahlen muss (420.000 € - dynamisiert), solange die SpVgg Greuther Fürth in der 2. Bundesliga spielt. Zum 01.07.2021 wurde ein neuer Pachtvertrag geschlossen, der an die sportliche Leistungsfähigkeit sowie die sportlichen Erfolge gekoppelt ist und somit zu niedrigerer (aber auch zu höherer) Pacht führen kann.

Da die Rettungswege und Infrastruktur rund um das Stadion nicht mehr den gesetzlich geforderten Standards entsprechen haben und diese im Rahmen der oben genannten Modernisierung erneuert wurden, wurde ein statischer Investitionszuschuss in Höhe von 400.000 € jährlich an die Sportstätten Ronhof Fürth GmbH für einen Zeitraum von 25 Jahren beschlossen. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, dass die Stadt Fürth die Infrastrukturmaßnahmen selbst vornimmt, was jedoch den städtischen Haushalt zu stark belastet hätte.

Des Weiteren liegt die Existenz eines wettbewerbsfähigen und modernen Stadions, welches auch für kommunale Zwecke genutzt wird, im Interesse der Bürgerschaft einer Großstadt wie Fürth. Neben den sportlichen Aspekten stellt die SpVgg Greuther Fürth vor allem auch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor mit rund 800 direkten und mittelbaren Arbeitsplätzen dar. Das Unternehmen zählt seit 2012 zu den Top 100 der Gewerbesteuerzahler vor Ort und gilt als großer Werbefaktor für die Stadt Fürth. Sollten die notwendigen Investitionen nicht erfolgen, ist ein Spielbetrieb in der 2. Bundesliga langfristig nicht mehr möglich. Damit könnten zum einen eine Vielzahl an Arbeitsplätzen nicht erhalten werden und zum anderen würden die Gewerbesteuerzahlungen deutlich zurückgehen, was den städtischen Haushalt zusätzlich mehr belasten würde.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass die Unterstützung der SpVgg Greuther Fürth in ausdrücklicher Absprache mit dem bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Herrn Herrmann, erfolgte, der gegenüber Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung und dem Wirtschaftsreferenten der Stadt Fürth, Herrn Müller, eine Unschädlichkeit im Hinblick auf die Frage der Gewährung von Stabilisierungshilfen ausdrücklich bestätigt hat.

Hintergrund dieser Zusage sind die bereits aufgeführten Sicherheitsaspekte. Im Zuge des Stadionumbaus wurde darüber hinaus den Fragen der Rettungseinsätze und vor allem den Anforderungen der Polizei nach Fantrennung und erweiterten Einsatzmöglichkeiten und Erreichbarkeiten im Stadion nachgekommen.

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Investitionen im Bereich Straßeninfrastruktur, Gestaltung von Außenanlagen und Plätzen, Lichtzeichenanlagen, sowie Straßenbegleitgrün ergeben sich aus der Straßenbaulastträgerschaft für städtische Straßen und aus der allgemeinen Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Art. 7, 57 GO). Die Lichtzeichenanlagen im Fürther Stadtgebiet sind teilweise stark veraltet und müssen an heutige verkehrliche Gegebenheiten angepasst und die meist nicht mehr reparable Technik ausgetauscht werden. Dazu sind kontinuierliche Erneuerungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Umstellung auf LED-Technik zwecks Stromkostensparnis notwendig. Schwerpunkte des Investitionsprogramms in diesem Bereich bilden jedoch weiterhin die Straßen und Brücken der Stadt Fürth. Bei Straßenzustandserfassungen wurde trotz kontinuierlich durchgeführter Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten eine weitere Verschlechterung des Straßennetzes festgestellt. Die geplanten Maßnahmen sind daher zwingend notwendig, um das Straßennetz im heutigen Zustand zu erhalten. Für eine Verbesserung des Gesamtzustandes müsste eine deutlich höhere Summe zur Verfügung gestellt werden. Aus Gründen der Umweltfreundlichkeit sowie Stadtverträglichkeit (Senkung des Verkehrsaufkommens, Entschärfen der Parkplatzsituation aber auch Reduzierung der Feinstaubbelastung) werden der Ausbau und die Weiterentwicklung des Radwegenetzes inkl. der erforderlichen technischen Anlagen (Lichtzeichenanlagen, Fahrradabstellrichtungen) weiter forciert. Die Sanierung von Gehwegen im Stadtgebiet liegt ebenso im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und wird durch das Gehwegausbauprogramm gesteuert und realisiert. Für den Erwerb von Grundstücken hinsichtlich geplanter und durchzuführender Infrastrukturmaßnahmen werden jährliche Pauschalansätze bereitgestellt, ebenso für die Umwandlung von bisherigem Straßenbegleitgrün in Blühstreifen. Die Blühstreifen entlang von Straßen und Rad- bzw. Gehwegen sollen Nahrung und Lebensraum für (Wild-)Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und andere Insekten schaffen und lehnen sich an die vom bayerischen Verkehrsministerium gestarteten ähnlichen Projekte an.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen ergibt sich aus § 8 Abs. 3 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), wonach bezüglich der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu realisieren war. Zudem hat der ehemalige Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung 'Bayern - die Zukunft' im November 2013 das Ziel vorgegeben, Bayern bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum komplett barrierefrei zu gestalten.

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Die Beschaffungen im Bereich Winterdienst (Winterdienstfahrzeuge) ergeben sich aus der Pflicht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der Pflicht zur öffentlichen Reinlichkeit (Art. 7, 57 GO). Zudem sind Investitionen für den Gigabitusbau veranschlagt.

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Hierunter fallen der Investitionszuschuss für die Modernisierung und den barrierefreien Ausbau der Bahnsteigzugänge am Fürther Hauptbahnhof, die Generalsanierung der Stadthalle und der Erwerb von Grundstücken für städtische Straßen und für Bau- bzw. Gewerbegebiete, der Erwerb von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen, Erschließungsbeiträge für städtische Grundstücke sowie Leibrenten (jeweils Pauschalansätze). Der Grunderwerb basiert entweder aus gesetzlicher Verpflichtung oder aus bestehenden Verträgen. Für eine geordnete und zukunftsweisende Stadtentwicklung ist es wichtig, dass die Stadt Fürth die Möglichkeit hat, bei wichtigen Immobilien im Stadtgebiet Einfluss auf die Entwicklung der Grundstücke und Gebäude zu nehmen.

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Bereich ist lediglich ein Pauschalansatz für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens veranschlagt.

Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sollten ursprünglich 608.000 € eingespart werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden durch Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sowie des am 15.05.2024 beschlossenen weiteren Konsolidierungspakets zum 31.12.2025 insgesamt 1.827.430 € eingespart. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage "Tabellarische Übersicht zum HHK" dokumentiert und farblich getrennt unterlegt.

Informationen zu den einzelnen Investitionen sind dem Investitionsprogramm unter Punkt 3c zu entnehmen.

2. Personalausgaben

Die Senkung des Personalaufwandes ist bereits seit vielen Jahren ein ständiges Thema bei der Haushaltskonsolidierung und wird als Daueraufgabe verstanden. Bei frei werdenden Stellen gilt grundsätzlich eine Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten mit Ausnahme der Kinderbetreuungsstellen und Stellen der kostenrechnenden Einrichtungen. Überstunden bedürfen bei der Stadt Fürth grundsätzlich der Genehmigung, d.h. sie dürfen nicht ohne weiteres einfach so aufgebaut werden. Zudem wurde seit 2021 ein sog. Stellendeckel geschaffen, um die neuen Personalausgaben möglichst gering zu halten. Für den Haushalt 2026 hat sich die Stadt Fürth zum Ziel gesetzt, nicht mehr als 1,66 Mio. € für Stellenneuschaffungen auszugeben. Dieser Betrag wurde auf die einzelnen Referate "heruntergebrochen", so dass sich für jedes Referat ein bestimmter Betrag an zusätzlichen Personalkosten errechnete, Innerhalb des jeweiligen Referats wurde anschließend priorisiert, welcher Bedarf am dringendsten ist. Dieses Prinzip gilt auch bei unterjährigen Stellenschaffungen. Nach Möglichkeit sollen nur vollständig gegenfinanzierte Stellen geschaffen werden. So konnten ab 2021 2,0 Mio. € eingespart werden.

Zu den Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung 2010-2013 wurden im Zeitraum von 2013 bis 2022 zusätzliche ergänzende Maßnahmen in den Bereichen Entgeltumwandlung, Beförderungsrichtlinie und die Neuorganisation der Reinigungsbereiche (Erhöhung der Fremdreinigungsquote) beschlossen.

Im Oktober 2013 wurden aus Haushaltskonsolidierungsgründen neue Beförderungsrichtlinien für Lehrkräfte, Beamtinnen und Beamte der Verwaltung und der Einsatzkräfte des feuerwehrtechnischen Dienstes beschlossen und damit u.a. die Wartezeiten für Beförderungen erhöht. Diese Richtlinie wurde zum 01.12.2020 hinsichtlich der Wartezeiten und Punktebewertungen in den einzelnen Qualifikationsebenen sowie den jeweiligen Beförderungsstufen (Erst- bzw. Weiterbeförderung) erneut angepasst.

Aufgrund von Kostenoptimierungen hat die Stadt Fürth mit Stadtratsbeschluss vom 20.05.2015 festgelegt, langfristig die Fremdreinigungsquote bei den städtischen Objekten zu erhöhen. Dazu wurde seitens der Gebäudewirtschaft Fürth trotz des großen Widerstands der Personalvertretung sowie der Gewerkschaft ein Umsetzungsszenario unter Einbeziehung der durchschnittlichen Krankheitstage in die jeweiligen Stundenverrechnungssätze für den Zeitraum von 2017 bis 2025 erarbeitet.

Das festgeschriebene Konsolidierungsziel der Personalkostenreduzierung bzw. des Haltens der Personalkosten auf einem möglichst niedrigen Niveau wird jedoch durch „äußere“ Faktoren negativ beeinflusst wird. Hier sind insbesondere die tariflichen Erhöhungen für die Beschäftigten und Beamten sowie der nach langen Streiks und Verhandlungen erzielte Tarifabschluss bei den Erzieherinnen und Erziehern zu nennen. Zudem muss das Bevölkerungswachstums und der damit verbundene höhere Abruf städtischer Dienstleistung Berücksichtigung finden.

Am 15.05.2024 wurden im Rahmen einer weiteren Haushaltskonsolidierung weitere Personalkosteneinsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bzw. Stellenanteilen, Stellenreduzierungen, Arbeitszeitverringerungen, Streichung von Stellen sowie Umstrukturierungsmaßnahmen beschlossen.





Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sollten ursprünglich 6.291.535 € eingespart werden. Die tatsächlichen Einsparungen im Personalbereich betragen mit den ursprünglich beschlossenen Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013, den ergänzenden Maßnahmen im Zeitraum von 2013 bis 2024 sowie mit dem am 15.05.2024 beschlossenen Haushaltskonsolidierungspaket zum 31.12.2025 insgesamt 9.125.017 €. Ab 2026 können durch die Nichtbesetzung einer A11-Stelle im Versicherungsamt aufgrund der Reduzierung des Standards, da nur ein gewisser Teil gesetzlich vorgeschrieben ist, dauerhaft weitere 98.200 € jährlich eingespart werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage "Tabellarische Übersicht zum HHK" dokumentiert und farblich getrennt unterlegt (die neue Maßnahme ist pinkfarben unterlegt).

3. Kommunale Einrichtungen

Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sollten ursprünglich 981.294 € eingespart werden. Durch Stellenreduzierungen, Wegfall von Zuschüssen, Einsparungen bei Sachausgaben, Kürzungen von Haushaltsansätzen und Erhöhung von Gebühren im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sowie mit der am 15.05.2024 beschlossenen weiteren Haushaltskonsolidierung (weitere Mehreinnahmen durch Erhöhung von Benutzungsgebühren sowie Kürzungen von Sachkosten, Leistungen und Ausstattungen) konnten zum 31.12.2025 Mehreinnahmen und Einsparungen in Höhe von insgesamt 373.600 € erzielt werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage "Tabellarische Übersicht zum HHK" dokumentiert und farblich getrennt unterlegt.

Die Darstellung der Defizite 2019 bis 2025 bei den kommunalen Einrichtungen gesondert für jede kommunale Einrichtung, Stellungnahmen zur Kostendeckung der aktuellen Gebühren der einzelnen Einrichtungen, eine Darstellung der von der Stadt bereits eingeleiteten Maßnahmen in den Jahren 2019 bis 2025, die der Verringerung des Defizits dienen (gesondert für jede Einrichtung), eine Stellungnahme, inwieweit sich die Defizite auf den städtischen Haushalt und auf die Erledigung der Pflichtaufgaben auswirken, sowie die Darstellung weiterer zukünftiger Konsolidierungspotenziale sind nachfolgend näher beschrieben.

Zur besseren Unterscheidung sind die betrachteten defizitären Einrichtungen Theater, Stadtmuseum, Rundfunkmuseum und Stadthalle in der tabellarischen Übersicht sowohl bei den Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung 2010-2013 als auch bei den weiteren am 15.05.2024 beschlossenen Maßnahmen farblich unterschiedlich gekennzeichnet:

| | |
|---|----------------|
|  | Theater |
|  | Stadtmuseum |
|  | Rundfunkmuseum |
|  | Stadthalle |

1. Darstellung der Defizite 2019 bis 2025

Die Defizite der kommunalen Einrichtungen sind hier ohne innere Verrechnungen, Verwaltungskostenbeiträge und kalkulatorische Kosten dargestellt, da diese Ausgabepositionen der jeweiligen Budgets als Einnahmen in Sonder- oder Zentralbudgets weiterverrechnet werden. Diese Vorgehensweise wird seit der erstmaligen geforderten Darstellung der defizitären kommunalen Einrichtungen im Antrag auf Stabilisierungshilfe 2015 so fortgeführt.

a) Theater

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Summe Einnahmen | 3.652.327,47 | 3.261.455,00 | 3.189.089,42 | 3.240.266,64 | 1.825.192,82 | 1.897.189,29 | 3.316.838,94 |
| Summe Ausgaben | 9.299.462,39 | 9.837.530,98 | 9.246.863,33 | 8.358.537,55 | 6.453.269,71 | 6.579.057,34 | 7.882.159,31 |
| Ergebnis (Defizit) | -5.647.134,92 | -6.576.075,98 | -6.057.773,91 | -5.118.270,91 | -4.628.076,89 | -4.681.868,05 | -4.565.320,37 |

b) Stadtmuseum

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Summe Einnahmen | 35.096,88 | 45.121,34 | 35.932,73 | 32.406,43 | 19.248,65 | 26.878,23 | 65.419,40 |
| Summe Ausgaben | 426.676,91 | 415.114,96 | 412.495,66 | 375.734,39 | 322.321,52 | 348.339,36 | 377.473,85 |
| Ergebnis (Defizit) | -391.580,03 | -369.993,62 | -376.562,93 | -343.327,96 | -303.072,87 | -321.461,13 | -312.054,45 |

c) Rundfunkmuseum

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Summe Einnahmen | 157.729,49 | 369.406,95 | 629,11 | 34.020,94 | 70.285,18 | 104.116,98 | 125.193,33 |
| Summe Ausgaben | 682.699,76 | 717.909,16 | 607.246,29 | 426.242,09 | 396.280,11 | 435.855,81 | 401.446,67 |
| Ergebnis (Defizit) | -524.970,27 | -348.502,21 | -606.617,18 | -392.221,15 | -325.994,93 | -331.738,83 | -276.253,34 |

d) Stadthalle

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Summe Einnahmen | 2.033.358,67 | 1.720.503,62 | 1.494.989,71 | 1.378.686,78 | 889.096,41 | 834.536,05 | 1.613.259,42 |
| Summe Ausgaben | 2.404.295,45 | 2.061.962,84 | 1.930.045,35 | 1.626.478,91 | 1.265.890,42 | 1.545.722,05 | 1.817.585,72 |
| Ergebnis (Defizit) | -370.936,78 | -341.459,22 | -435.055,64 | -247.792,13 | -376.794,01 | -711.186,00 | -204.326,30 |

2. Beschreibung der Einrichtungen und Stellungnahme zur Kostendeckung der aktuellen Gebührena) Theater

Inmitten von Fürth befindet sich mit dem Stadttheater eines der architektonischen Schmuckstücke der Stadt. Es wurde 1901/1902 in nur 14 Monaten nach Plänen des Wiener Architektenbüros Fellner & Helmer erbaut. Es war das erste Gebäude der Stadt, das mit elektrischem Strom ausgestattet wurde.

Das historistische Bauwerk vereint Elemente des Barock, des Rokoko und der Renaissance. Die Fassade des Theaters prägt ein großer Portalbogen. Reliefs von Mozart und Schiller sowie Büsten von Wagner, Beethoven, Goethe und Lessing an den Seitenfronten repräsentieren das Programm des Hauses und den bildungsbürgerlichen Geschmack der Zeit, der Innenraum des Hauses folgt dem Stil des Neurokoko.

Mit seinem festlichen Ambiente zählt das Stadttheater Fürth zu den schönsten und beliebtesten Spielstätten der Region für Musiktheater, Schauspiel, Ballett, Tanztheater, Kinder- und Jugendtheater sowie Konzerte. Das Theater hat eine Kapazität von ca. 730 Plätzen und bietet zudem ein breites Sortiment an pädagogischen Angeboten für Schulklassen.

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Kostendeckungsgrad | 39,27% | 33,15% | 34,49% | 38,77% | 28,28% | 28,84% | 42,08% |

Der Kostendeckungsgrad variiert im Laufe der Jahre und liegt im Jahr 2025 bei knapp 40 % und erreicht damit fast das Niveau der Vor-Corona-Jahre. Laut Auskunft des Fachamtes ist dieser Grad der Kostendeckung im Vergleich zu anderen Theatern bzw. vergleichbaren Einrichtungen als sehr hoch zu bewerten.

b) Stadtmuseum

Das im Jahr 2010 im Gebäude der ehemaligen Ottoschule eröffnete Stadtmuseum Fürth gibt einen umfassenden Einblick über die Entwicklung der Stadt Fürth, auch im Hinblick auf deren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Anhand von einzigartigen Objekten, Fotografien sowie interaktiven Medien- und Duftstationen zeigt die Dauerausstellung "Treffpunkt Geschichte - Eine Zeitreise durch Fürth" die Entwicklung der Stadt von einem kleinen Marktflecken zu einer modernen Großstadt. Die Chronologie der Stadtgeschichte zieht sich als eine Art visuelle Zeitreise durch die gesamte Ausstellung. An verschiedenen Stationen wird die Geschichte der Stadt in Hinblick auf Industrie, Handwerk, Herrschaftsverhältnisse und Soziales veranschaulicht. Eine VR-Brille ermöglicht eine virtuelle Reise durch das Fürth des 18. Jahrhunderts.

Das Museum bietet eine Vielfalt an Führungen, Sonderausstellungen, kulturellen Veranstaltungen, interaktiven Angeboten und generationsübergreifenden Projekten, die immer wieder zu neuen Besuchen anregen. Auch für Kindergruppen und Schulklassen gibt es ein breites Angebot. Altersgerechte Führungen durch die Ausstellung können mit Spezialthemen oder sogenannten Aktivbausteinen ergänzt werden. Hierbei beschäftigen sich die Kinder intensiv mit einem Thema und können sich selbst ausprobieren.

Das angeschlossenen Museumscafe lädt nach dem Museumsbesuch oder einem Stadtbummel zum verweilen ein.

Die Einrichtung Stadtmuseum kann mit den aktuell eingenommenen Gebühren nicht kostendeckend betrieben werden. Die Einnahmen haben sich während den Jahren der Corona-Pandemie halbiert und erholen sich (in Abhängigkeit von erhaltenden Spenden) nur langsam.

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Kostendeckungsgrad | 8,23% | 10,87% | 8,71% | 8,62% | 5,97% | 7,72% | 17,33% |

Der Kostendeckungsgrad hat sich seit 2021 bis 2024 stetig erhöht, im Jahr 2025 liegt er wieder bei rund 8%.

c) Rundfunkmuseum

Im ehemaligen Gebäude der Direktion der Firma Grundig informiert das Rundfunkmuseum seit 2001 über die fast 100-jährige Geschichte von Radio und Fernsehen. Die Dauerausstellung beleuchtet sowohl die technische als auch die kulturelle Entwicklung der Unterhaltungselektronik und ihrer Vorgänger. Neben klassischen Rundfunkgeräten werden auch Grammophone, Tonbandgeräte und Musikboxen präsentiert. Originalaufnahmen aus den 1920er Jahren und Schlagerhits der 1950er Jahre bieten ein klangliches Erlebnis. Besucherinnen und Besucher können sich an spielbereiten Musikboxen erfreuen, die zum Mitsingen und Tanzen einladen.

Zahlreiche interaktive Stationen, detailreiche Inszenierungen und eine kleine Museumsrallye für Kinder sorgen für einen unterhaltsamen Museumsbesuch. Für alle Generationen gibt es etwas zu entdecken: Großeltern begegnen den Radiogeräten ihrer Kindheit, Eltern erinnern sich an Plattenspieler und Fernseher, für die sie einst gespart haben, und Kinder erfahren, dass Radio schon vor dem Internet existierte. Technikfans, Musikliebhaber oder Geschichtsinteressierte können hier auf anschauliche Weise die Geschichte des Rundfunks erkunden.

Nach dem Museumsbesuch kann man im Museumscafé oder im idyllischen Museumsgarten entspannen.

Derzeit wird das Rundfunkmuseum baulich generalsaniert und anschließend museal komplett neu konzipiert. Daher hat das Museum derzeit geschlossen. Das Rundfunkmuseum Fürth soll sich von einer "historischen Geräteschau" zu einem "Bildungs- und Begegnungsort voller Technik-, Sozial- und Kulturgeschichte" entwickeln. Die ehemalige Direktionsvilla wird energetisch in den Bereichen Heizungs-, Kühlungs-, Lüftungs- und Elektrotechnik saniert. Hinzu kommt eine brandschutztechnische Ertüchtigung. Der Eingangsbereich wird durch einen kleinen Anbau verbessert. Die Innenräume, Ausstellungsflächen sowie Funktionsflächen werden gesamtheitlich gestaltet, inklusive Licht-, Medien-, Sound-, und Grafikkonzept. Das Konzept für die neue Dauerausstellung berücksichtigt moderne Präsentations- und Vermittlungsansätze und konzentriert sich auf die Präsentation von auditiven Medienkulturen. Damit entsteht ein einzigartiges Museum, das das Thema Hören in den Fokus stellt. Das neu gestaltete Museum versteht sich als ein inklusiver Ort, an dem Menschen gerne ihre Freizeit verbringen und sich austauschen.

Neben einer Erneuerung der baulichen Substanz des Hauses geht es auch um eine Erneuerung bzw. Schärfung des Profils. Das ist ein wichtiger Schritt, um das Haus zukunftssträftig und langfristig aufzustellen. Nach der Generalsanierung und der Neugestaltung der musealen Dauerausstellung soll das Rundfunkmuseum ein Haus von nationaler Bedeutung mit abwechslungsreichen Ausstellungsstücken und multidimensionalen Inszenierungen, als ein Ort voller Leben, das unterhält, inspiriert und bildet, in neuem Glanz erstrahlen.

Die Baumaßnahmen liegen im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrag in der Hand der Kulturstiftung Fürth. Rund 12,5 Millionen Euro Projektkosten fallen an, doch fließen auch Fördergelder in Höhe von rund sieben Millionen Euro. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 geplant. Dann sollen vor allem auch Kinder und Jugendliche durch Experimente und Workshops im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) angesprochen werden. Bis zur Wiedereröffnung finden analoge und digitale Veranstaltungen für Groß und Klein statt.

Das Rundfunkmuseum erzielt wegen der Schließung zur Generalsanierung derzeit keine Einnahmen. Wie bei kommunalen Einrichtungen im Allgemeinen üblich, fallen trotz Schließzeiten weiterhin Personal- und Sachausgaben für laufende Aufgaben sowie bezüglich der künftigen Neugestaltung an.

Regelungen zur künftigen Preisgestaltung oder Einnahmeerwartungen gibt es noch nicht.

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------|--------|--------|-------|-------|--------|--------|--------|
| Kostendeckungsgrad | 23,10% | 51,46% | 0,10% | 7,98% | 17,74% | 23,89% | 31,19% |

Der gegenüber den Vorjahren im Haushaltsjahr 2024 deutlich höhere Kostendeckungsgrad resultiert aus den hohen Erstattungen durch private Unternehmen (Personalkosten). Im Jahr 2025 liegt der Kostendeckungsgrad bei rund 23 %.

Aufgrund der derzeitigen Schließung dieser Einrichtung erübrigt sich jedoch eine tiefgehendere Bewertung des aktuellen Kostendeckungsgrads.

d) Stadthalle

Die Stadthalle Fürth bietet seit 1982 auf insgesamt 2.500 m² Räume für unterschiedlichste Veranstaltungsformate, wie Musikkonzerte, Kongresse, Messen, Ausstellungen, Firmen-Events, Galas und Versammlungen. Seit der Eröffnung hat sich die Stadthalle schnell zu einer zentralen Institution für Kulturangebote und zu einem geschätzten Partner für Veranstalter und Agenturen entwickelt. In den letzten drei Jahren haben sich die Veranstaltungs- und Besucherzahlen noch einmal stark entwickelt.

Die Stadthalle Fürth stellt einen zentralen und unverzichtbaren Baustein für den Tourismus in der Stadt dar. Der Tourismussektor fungiert dabei als klassische Querschnittsbranche, die nahezu alle Bereiche der lokalen Wirtschaft tangiert. Sowohl Gastgewerbe, Einzelhandel, Dienstleistende oder Zuliefernde wie regional Produzierende und Handwerksbetriebe profitieren signifikant von den Impulsen, die der Tourismus setzt.

Daher sind Investitionen von Kommunen und Unternehmen in die tourismusrelevante Infrastruktur, wie insbesondere in die Stadthalle, von essenzieller Bedeutung. Der Tourismus ist Umsatzbringer und leistet über Steuereinnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Als bedeutender Jobmotor schafft der Tourismussektor vielfältige Einkommensmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Berufsqualifikationen und Beschäftigungsverhältnissen - von der Saisonkraft bis zur Vollzeitstelle. Er schafft und sichert ortsgebundene Arbeitsplätze.

Die Besucher der Stadthalle fallen sowohl in das Segment der Geschäftsreisenden, die an Kongressen, Tagungen und Messen teilnehmen, als auch in das Segment der Freizeit- und Urlaubsreisenden, insbesondere bei Konzerten und anderen Veranstaltungen. Beide Besuchergruppen ziehen überregionale Gäste an, die gegebenenfalls in Fürth übernachten, in den Restaurants essen gehen und in der Stadt einkaufen.

Aufgrund des schlechten Bauzustands und der Überalterung der technischen Anlagen des inzwischen vierzig Jahre alten Gebäudes häufen sich allerdings die Schadenfälle (z.B. Ausfall der Sprinkleranlage, Brand eines Dimmerschranks), so dass eine Schließung und grundlegende Sanierung der Stadthalle dringend geboten ist. Mit Bauunterhaltsmaßnahmen bei laufendem Betrieb der Stadthalle ist der Sanierungsstau nicht mehr zu bewältigen und eine sichere Betriebsfähigkeit nicht herzustellen. Viele Bauteile sind verbraucht und zum Teil auch nicht mehr verfügbar. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Stadthalle als Kultur-, Tourismus- und Wirtschaftsfaktor soll der Sanierungseingriff dabei so kurz wie nur irgend möglich gehalten werden.

2024 besuchten 134.996 Gäste verschiedene Veranstaltungen in der Stadthalle. Für 2025 waren bis Oktober 291 Veranstaltungen gebucht und die Besucherzahl lag bereits bei 123.643 Gästen. Für 2026 wurden Stand Oktober 2025 bereits 200 Veranstaltungen gebucht. Aufgrund der anstehenden Sanierung der Stadthalle werden wegen der Konzentration auf Industrie, Kongresse und Tagungen die Kulturveranstaltungen ab August 2026 jedoch stark zurückgehen. Die kommunizierte Sanierung sorgt bereits heute dafür, dass Veranstalter aufgrund Unsicherheiten ihre Termine nicht mehr buchen oder auch stornieren.

Während der Sanierung durch Fremdfirmen muss zwingend eigenes technisch fachkundiges Personal im Haus sein. Verwaltungspersonal bzw. kaufmännisches Personal wird ebenfalls während der Sanierung nicht vollständig wegfallen können, sondern allenfalls in reduziertem Umfang benötigt – je nachdem, ob die Stadthalle in Teilen noch offen ist, eine alternative Veranstaltungsstätte gefunden wird oder das Kundenmanagement partiell aufrechterhalten werden muss, z.B. für die Beantwortung von Anfragen oder für Buchungen nach der Wiederöffnung. Möglicherweise kommt während der Sanierungsphase der Stadthalle auch in Betracht, Überstunden kontrolliert abzubauen.

Die Einrichtung Stadthalle generiert Einnahmen aus verschiedenen Gebührenarten:

- Raumbenutzungsgebühren
- Technische Ausstattung d. Veranstaltungen
- Garderobengebühren
- Parkgebühren
- Eigenveranstaltungen (Kartenverkäufe)

Hinsichtlich der Frage nach der Kostendeckung der aktuellen Gebühren wird mitgeteilt, dass die Einnahmen aus den verschiedenen Gebührenarten stark vom Veranstaltungsaufkommen abhängig sind. Je mehr Veranstaltungen stattfinden, desto mehr Einnahmen können verbucht werden.

Veranstaltungsabhängig sind bei einer höheren Anzahl an Veranstaltungen zugleich auch mehr Kosten zu tragen. Der Kostendeckungsgrad liegt (bis auf die Jahre der Corona-Pandemie) bei rund 80% oder darüber.

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Kostendeckungsgrad | 84,57% | 83,44% | 77,46% | 84,77% | 70,23% | 53,99% | 88,76% |

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist, u.a. aufgrund laufender Kosten des Bauunterhalts in nicht unerheblicher Höhe, kein kostendeckender Betrieb gegeben. Deshalb ist die oben beschriebene Generalsanierung unumgänglich, um den Tourismusstandort Fürth nicht zu schwächen und den Wirtschaftsfaktor Tourismus auf dem derzeitigen Niveau zu halten.

3. Darstellung der bereits eingeleiteten Maßnahmen in den Jahren 2019 bis 2025 zur Defizitverringderung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010-2013 wurden bezüglich dieser kommunalen Einrichtungen folgende Maßnahmen beschlossen, die der Verringerung des Defizits dienen sollten, aber wieder zurückgenommen wurden:

a) Theater

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|
| 3 - Th Maßnahmen zur Bereinigung des strukt. Defizits gem. Vorlage des Theaters - Ausgabe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 - Th Zuschussverringderung; Die aufgeführte Zuschussverringderung um 100.000.- € wurde nach Th-Erkenntnis zurück genommen bzw. nicht weiter verfolgt. - Ausgabe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

In den zurückliegenden Jahren wurden durch das Stadttheater Fürth Maßnahmen ergriffen, die zu einer Verringerung der Überschreitung des zur Verfügung stehenden Budgets führen sollen. Auf die Verwerfungen der Jahre während der Corona-Pandemie sei verwiesen.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt (Schätzwerte in € wurden, wo möglich, angefügt):

z.T. in 2019:

- Gebührenerhöhung (Ticket- und Abonnementpreiserhöhung) zur Spielzeit 2018/19

Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Kürzung der Konzert- und Opernabonnements um je 1 Veranstaltung
- Aufkündigung der Koproduktionsreihe „Die Junge Met“ mit dem Theater Pfütze
- Aufkündigung der Koproduktionsreihe mit dem Theater Bagaasch
- Erhöhung der Ticketpreise im Freien Verkauf zur Spielzeit 24/25 um ca. 10 %
- Reduktion des Einlasspersonals um 2 Mitarbeiter*innen pro Vorstellung
- Erhöhung der Mietpreise für externe Vermietungen (Auswirkung geschätzt: 2.400 € - kommt erst in 2025 zu Tragen)

Zur Deckung gestiegener Kosten des Spielbetriebes im Stadttheater Fürth wurden die Ticketpreise ab der Spielzeit 2024/2025 erhöht. Die Anpassung beträgt je nach Veranstaltung zwischen 10 % bis 15 %. Des Weiteren werden die Ticketpreise für die individuellen Veranstaltungen zukünftig weniger an ein einheitliches Raster gebunden sein, sondern vielmehr unterschiedliche Preise zum Tragen kommen, je nachdem wie teuer eine Produktion oder welche Nachfrage zu erwarten ist. Ausdrücklich hiervon unberührt bleiben die Preise der Abonnements.

Zeitgleich erfahren die Ermäßigungen auf die Ticketpreise einer Anpassung. Dies betrifft vor allem Veränderungen im Bereich der Fürth-Pass-Inhaberinnen und -inhaber und der Schwerbehinderten. Der bisherige Preis von 1,- € für die Fürth-Pass-Inhaberinnen und -inhaber an der Abendkasse wird auf 5,- € angehoben.

Aus Sicht des Stadttheaters soll auch Menschen mit geringerem Budget die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in einer öffentlichen Einrichtung möglich sein. Vor diesem Hintergrund steht auch die Einführung eines allgemeinen Schwerbehinderten-Rabattes, den es bisher in dieser Form am Stadttheater nicht gab. Bislang hatten nur Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer kostenlosen Zugang. Die Begleitperson zahlte 50 % des regulären Ticketpreises. Diese Regelung wird auf andere Schwerbehinderte übertragen. Zukünftig wird hier ein Rabatt von 20 % festgelegt, der ab einem Behinderungsgrad von 70 % zum Tragen kommt. Einzelne sehr hochpreisige Veranstaltungen werden von den Ermäßigungen ausgenommen, ebenso wie Veranstaltungen, bei denen das Stadttheater nur der Vermieter ist.

Eine weitere Neuerung stellt die Einführung eines Abo-Upgrades dar, mit dem die Häufigkeit der Besuche der Abonentinnen und Abonnenten gesteigert und zeitgleich die Kürzung bei zwei Abonnements-Reihen (Klassik-Abo und Opern-Abo) in der Veranstaltungszahl kompensiert werden soll.

Im Jahr 2025 wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Für die Spielzeit 2025/26 wurden die Preise für die Abonnements um ca. 12 % erhöht sowie neue Abonnements aufgelegt. Die Einnahmen durch Abonnementverkauf erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 82.000 € auf 897.000 €. Für die Zukunft werden die Abopreise an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex geknüpft. Somit ist mit einer jährlichen Einnahmeerhöhung zu rechnen.

Die Preise für Tickets im Freien Verkauf wurden ebenfalls zur Spielzeit 25/26 angehoben. Derzeit ist die dadurch erzielte Mehreinnahme wegen des laufenden Spielbetriebs noch nicht zu ermitteln.

Kosten von Theaterproduktionen wurden dadurch verringert, indem Produktionen und Stückaufträge mit Kooperationspartnern durchgeführt wurden z.B. mit dem Kunstfest Weimar und dem Musical Frühling Gmunden.

Zudem wurde der freie Zugang der Begleitung der Brandsicherheitswache neu geregelt. Hier werden nun auch Gebühren fällig, wie sie für die Begleitungen der Theaterbeschäftigten anfallen.

b) Stadtmuseum

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 3 - StAM Eine 400 €-Kraft wird nicht weiterbeschäftigt (kein eigenes Personal, Einsparung einer Dienstleistung) - Ausgabe | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 |
| 3 - StAM Wegfall Ansatz Sonderveranstaltung Eisenbahnjubiläum (keine Verwendung für andere Veranstaltungen) - Ausgabe | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| 3 - StAM Kürzung des Ansatzes für Erwerb von Archiv-, Bibliotheks- u. Sammlungsgut - Ausgabe | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 |
| 3 - StAM Kürzung des Ansatzes Transport-/Frachtkosten nach Museumseröffnung - Ausgabe | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 |
| 3 - StAM 10% Einsparung Zuschuss an Bürgerverein Burgfarnbach für Sommernachtsspiele - Ausgabe | 300 | 300 | 300 | 300 | 300 | 300 | 300 |
| 3 - StAM Wegfall Kostenübernahme Absperrung Fronleichnamsprozession - Ausgabe | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 |
| 3 - StAM Mehreinnahmen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Gebührenerhöhung Vermietung, Archivbenutzung...) - Einnahme | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 |

| | | | | | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 3 - StAM Stellenumwandlung, Streichung Archivpädagogik - Ausgabe | 30.250 | 30.250 | 30.250 | 30.250 | 30.250 | 30.250 | 30.250 |
| 3 - StAM Einsparung einer Kraft Kasse/ Besucherservice (anteilige Erhöhung d. Beschäftigungs- entgelte) - Ausgabe | 36.400 | 36.400 | 36.400 | 36.400 | 36.400 | 36.400 | 36.400 |
| | 79.950 | 79.950 | 79.950 | 79.950 | 79.950 | 79.950 | 79.950 |

In den Jahren 2019-2024 wurden, u.a. auch mit Blick auf die in diesem Zeitraum herrschenden Corona-Pandemie und der zeitweiligen Schließung der Einrichtung, keine weiteren (außer die hier dargestellten, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010-2013 beschlossenen) Maßnahmen eingeleitet, die der Verringerung des Defizits dienen.

Im Jahr 2024 wurden Maßnahmen eingeleitet, die der Verringerung des Defizits dienen und ab 01.01.2025 umgesetzt wurden. So wurden die Eintrittspreise des Stadtmuseums und die Preise im Café des Stadtmuseums erhöht und an diversen Budgetpositionen, u.a. Spiel- und Unterrichtsmittel, Kürzungen vorgenommen.

c) Rundfunkmuseum

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 3 - RFM Mehreinnahmen Museumsgelder - Einnahme | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| 3 - RFM Einsparungen bei den Sach- ausgaben (detaillierte Aufstellung liegt Käm vor) - Ausgabe | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 |
| 3 - RFM in den Einsparungen bei den Sachausgaben enthalten - Ausgabe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 24.500 | 24.500 | 24.500 | 24.500 | 24.500 | 24.500 | 24.500 |

Weitere als die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010-2013 eingeleiteten Maßnahmen zur Verringerung des Defizits (und damit einhergehenden Auswirkungen auf das Defizit) bestehen nicht.

d) Stadthalle

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 3 - Sth Erhöhung der Garderobengebühren v. 1€ auf 1,50 €/Garderobenstück - Einnahme | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| 3 - Sth Ansatzserhöhung Parkentgelte von städt. Mitarb. wegen Nachfrageanstieg - Einnahme | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| 3 - Sth moderate Erhöhung Parkentgelte (letzte Erhöhung 01.01.08) - Einnahme | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 |
| 3 - Sth Mehreinnahmen durch Neufassung des Pachtvertrags mit Tucher Bräu im Jahr 2009 - Einnahme | 23.000 | 23.000 | 23.000 | 23.000 | 23.000 | 23.000 | 23.000 |
| 3 - Sth 10% Kürz. Zuschuss für Veranstaltungen in der Stadthalle (Verrechnung) - Ausgabe | 1.314 | 1.314 | 1.314 | 1.314 | 1.314 | 1.314 | 1.314 |
| 3 - Sth Einsparung durch Neuausschreibung Bewachungsdienstleistungen durch Standardreduzierung zum 01.08.10 - Ausgabe | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |

| | | | | | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 3 - Sth Einsparung durch Reduzierung der Besetzung der Garderobe bei Veranstaltungen - Ausgabe | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| 3 - Sth Einsparung bei Fortbildung des städt. Personals (Optimierung durch Steuerung) - Ausgabe | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| 3 - Sth Einsparung durch Reduzierung auf Mindestmaß bei Ausschmückungen u. Dekorationen - Ausgabe | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| 3 - Sth Einsparung, weil nur noch Eigenveranstaltungen mit hohem Kostendeckungsgrad durchgeführt werden - Ausgabe | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| 3 - Sth Zuschussverringerung - Ausgabe | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 |
| | 135.314 | 135.314 | 135.314 | 135.314 | 135.314 | 135.314 | 135.314 |

Die unter 2) genannten veranstaltungsbezogenen Gebühren werden grundsätzlich in einem dreijährigen Turnus in der Höhe angepasst. Die Anpassung beläuft sich in der Regel auf 8 bis 10 Prozent. Die turnusgemäßen Erhöhungen fanden zum 01.01.2020 und zum 01.01.2023 statt. Außerhalb dieses Turnus wurden die Gebühren jüngst zum 01.09.2024 sowie zum 01.09.2025 erhöht. Die Einnahmen aus Vermietungen konnten in den zurückliegenden Jahren deutlich gesteigert werden (2022: 820.638,22 €, 2023: 957.433,82 €, 2024: ca. 1.167.308,89 €). Die Stadthalle war auch im Jahr 2025 nahezu vollständig ausgelastet.

4. Stellungnahme, inwieweit sich die Defizite auf den städtischen Haushalt auswirken

Die dargestellten Defizite der kommunalen Einrichtungen Theater, Stadtmuseum, Rundfunkmuseum und Stadthalle haben keine Auswirkungen auf die Pflichtaufgaben der Stadt Fürth. Da die Stadt Fürth – was im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) gegenüber dem Oberbürgermeister bei der Abschlussbesprechung bestätigt wurde – nur in geringem Umfang freiwillige Leistungen tätigt, haben die Defizite der oben genannten kommunalen Einrichtungen somit keine Auswirkungen auf die Pflichtaufgaben der Stadt Fürth. Auf den Haushalt der Stadt Fürth haben die Defizite Auswirkungen, aber eine Stadt mit über 130.000 Einwohnern muss einen absoluten Mindeststandard an kulturellen Einrichtungen vorweisen und kann daher nicht einfach das Stadtmuseum, das Rundfunkmuseum, das Theater oder die Stadthalle schließen. Alles wird mit dem geringstmöglichen Zuschussbedarf je Einwohner im Vergleich zu den Städten unserer Größenklasse bewerkstelligt.

5. Weitere bestehende Konsolidierungspotenziale

Zu den unter Punkt 3 dargestellten Maßnahmen, die auch in den Folgejahren fortgeführt werden, kommen ab 2024 (Konsolidierungspaket vom 15.05.2024) noch folgende weitere Maßnahmen hinzu:

a) Theater

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|---|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 3 - Th Erhöhung der Gastronomiepacht - Einnahme | 2.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| 3 - Th Einstellung des jährlichen Klassik-Open-Airs ab 2025 - Ausgabe | 0 | 0 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 |
| 3 - Th Aufgabe der Vorhaltung kostenfreier Plätze für Polizei - Einnahme | 0 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| | 2.000 | 6.000 | 56.000 | 56.000 | 56.000 | 56.000 |

Das Stadttheater Fürth ist bestrebt, den vergleichsweise engen Kostenrahmen z.B. durch Koproduktionen, kleine Produktionen und ökonomisch zuträglichen Veranstaltungen einzuhalten. Allerdings werden neben den preisindex-gebundenen Preiserhöhungen (s.o.) für die Spielzeit 26/27 nach den Einsparungen im letzten Jahr 2024 derzeit von der Theaterleitung keine strukturellen weiteren maßgeblichen Einsparpotentiale gesehen.

b) Stadtmuseum

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|--|----------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 3 - StAM-StM Preiserhöhung Cafe - Einnahme | 0 | 300 | 300 | 300 | 300 | 300 |
| 3 - StAM-StM Kürzung Spiel- und Unterrichtsmittel - Ausgabe | 0 | 200 | 200 | 200 | 200 | 200 |
| 3 - StAM-StM Kürzung Budget für Dienstkleidung - Ausgabe | 0 | 200 | 200 | 200 | 200 | 200 |
| 3 - StAM-StM Kürzung Fortbildung und Umschulung - Ausgabe | 0 | 200 | 200 | 200 | 200 | 200 |
| 3 - StAM-StM Kürzung Bürobedarf - Ausgabe | 0 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| | 0 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |

Ab 01.01.2025 wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums
- Erhöhung der Preise im Café des Stadtmuseums (siehe Tabelle)
- Kürzungen an diversen Budgetpositionen (siehe Tabelle)

In der Zusammenschau von Mehreinnahmen und Kürzungen im Budget wird unter Einbezug der Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungspakets vom 15.05.2024 mit einer Auswirkung von ca. 2.500 € pro Jahr gerechnet.

Seit 2011 wird der Mehrzweckraum im Stadtmuseum an externe Nutzer vermietet, hier wurden in den zurückliegenden Jahren die aufgerufenen Gebühren regelmäßig leicht nach oben angepasst. Pro Kalenderjahr erzielt das Stadtmuseum durch die Vermietungen eine Einnahme von zuletzt rd. 6.000 €.

Weitere Konsolidierungspotenziale werden in der Einrichtung Stadtmuseum gegenwärtig nicht gesehen. Es wird eine jährliche Prüfung der Gebühren durchgeführt und dann ggf. deren Anpassung vorgenommen.

c) Rundfunkmuseum

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|---|----------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 3 - RFM Kürzung Budget Bürobedarf - Ausgabe | 0 | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 |
| 3 - RFM Kürzung Budget Sonstige Geschäftsausgaben - Ausgabe | 0 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| 3 - RFM Kürzung Budget Transport- und Frachtkosten - Ausgabe | 0 | 2.900 | 2.900 | 2.900 | 2.900 | 2.900 |
| 3 - RFM Kürzung Veranstaltungen - Ausgabe | 0 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| 3 - RFM Kürzung Verwaltungs- und Zweckausstattung - Ausgabe | 0 | 800 | 800 | 800 | 800 | 800 |
| | 0 | 8.200 | 8.200 | 8.200 | 8.200 | 8.200 |

Das Rundfunkmuseum ist derzeit aufgrund einer Generalsanierung geschlossen. Außer den dargestellten Ausgabenreduzierungen werden derzeit keine weiteren Konsolidierungspotenziale gesehen.

d) Stadthalle

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|---|----------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 3 - Sth Erhöhung der Benutzungsentgelte und Nebenkostentarife - Einnahme | 0 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 |
| 3 - Sth Anhebung der Garderobengebühren und Einführung einer Garderobenpflicht - Einnahme | 0 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| 3- Sth Anhebung der Parkplatzgebühren - Einnahme | 0 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| 3- Sth Reduzierung des Budgets für Öffentlichkeitsarbeit - Ausgabe | 0 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |
| 3- Sth Besetzung der Garderobe mit eigenem Personal - Ausgabe | 0 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| | 0 | 49.000 | 49.000 | 49.000 | 49.000 | 49.000 |

Weitere Konsolidierungspotenziale, außer den in den Tabellen dargestellten, werden in der Einrichtung Stadtmuseum gegenwärtig nicht gesehen. Es wird eine jährliche Prüfung der Gebühren durchgeführt und dann ggf. deren Anpassung vorgenommen. Wie bei Einrichtungen mit dieser Ausrichtung allgemein üblich, fallen auch in veranstaltungsfreien Zeiten die Ausgaben der Hausbewirtschaftung und Personalkosten nahezu unverändert an. Auch hinsichtlich der Auslastung der Stadthalle sind weiterhin alle bestehenden Einnahmepotenziale ausgeschöpft worden.

4. Disponibile Ausgabenpositionen

Im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben liegen den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben keine inhaltlichen Vorgaben durch Rechtsvorschriften zugrunde. Hier sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind. Die Abgrenzung der freiwilligen Aufgaben von den Pflichtaufgaben gestaltet sich oftmals schwierig.

1 *Freiwillige Leistungen*

Zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben ist die Stadt Fürth rechtlich nicht verpflichtet. Es besteht somit eine freie Entscheidung, ob und welche Leistungen in welchem Umfang angeboten bzw. übernommen werden. Bei allen freiwilligen Leistungen wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung überprüft, ob diese aufgegeben oder zumindest im Aufwand reduziert werden können. Ohne eine finanzielle Förderung der Wohlfahrtsverbände seitens der Kommune können vielfach bestimmte Angebote nicht oder nicht im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden. Dabei ist zu beachten, dass gerade die Arbeit von Vereinen wichtiges Element einer präventiven Sozial- und Jugendpolitik ist und städtische Haushaltsbelastungen verhindern soll.

Die freiwilligen Leistungen sind wesentlicher Bestandteil der Verwirklichung eines lebendigen Gemeinwesens. Die Aufwendungen für diese Leistungen werden nach dem Grundsatz und unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit getätigt. Weitere Kürzungen dieser Aufwendungen über die bereits erzielten Konsolidierungserfolge hinaus würden zum Abbau der über Jahre gewachsenen sozialen und kulturellen Strukturen führen, deren negative Folgen nicht absehbar wären. Alle sogenannten freiwilligen Leistungen an Dritte wurden ursprünglich um 10% gesenkt.

Dies führt aber in der nahen Zukunft zu größeren Ausgaben, z.B. bei den Kosten der Unterkunft, als bisher, wenn die Schuldner- oder Suchtberatung beispielsweise zurückgefahren wird. Zudem werden bei den Kosten der Unterkunft Mehrausgaben in Millionenhöhe erwartet. Bekanntlich zahlen die Kommunen mit Unterstützung des Bundes Hartz IV/Bürgergeld-Empfängern die Miete. Dazu kommen zukünftig die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber, die aus den Notunterkünften in eigene Wohnungen umziehen, aber bisher noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben. Eine weitere Konsolidierung zu Lasten der freiwilligen Leistungen ist daher zurzeit nicht vorgesehen.

Im Zeitablauf hat sich herausgestellt, dass die umfangreiche Kürzung bei ausgewählten freiwilligen Leistungen zu äußerst negativen Folgen führen würde. Um diese negativen Folgen zu vermeiden und den gestiegenen Personal- und Sachkosten Rechnung zu tragen, wurden ausgewählte, ursprünglich um 10 % gekürzte freiwillige Leistungen ab dem Haushaltsjahr 2014 wieder um 5 % und im Haushaltsjahr 2015 nochmals um 5 % erhöht. Diese Erhöhung betrug im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 37.930 € und im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 38.930 €.

Ergänzend zu den Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung 2010-2013 wurde 2017 mit der Einführung eines 9-Uhr-Jahres-Abos zum Preis von 25 € faktisch ein Sozialticket eingeführt. Ein Leistungsbezieher nach SGB II, XII oder Wohngeld muss damit nur noch den bereits im Regelsatz für Mobilität vorgesehenen Betrag einsetzen und kann nahezu rund um die Uhr den ganzen Monat den öffentlichen Nahverkehr in Fürth nutzen. Der Leistungsbezieher erhält außerdem 2 Monatsbeträge, also zusammen 50 €, auf Antrag zurückerstattet. Um jedoch auch Berufstätigen, die auf Fahrten vor 9 Uhr angewiesen sind und deren Fahrkosten grundsätzlich bereits über ihren Freibetrag abgegolten sind, einen weiteren Anreiz zu bieten, erhalten diese zum regulären Jahres-Abo ohne Ausschlusszeit einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 €. Personen, die nur sporadisch mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren und eine Monatskarte (Solo 31) oder ein Abo 3 bzw. Abo 6 kaufen, erhalten Mobilitätstaler in Höhe von 15 €/Monat.

Das neue System des Sozialtickets ist ausreichend, um allen Personen mit keinem oder nur geringem Einkommen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu günstigen Konditionen zu ermöglichen. Als jährliche Einsparung im Rahmen dieser Maßnahme können ab dem Haushaltsjahr 2025 noch insgesamt 100.000 € eingespart werden.

Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sollten ursprünglich 1.912.658 € eingespart werden. Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013, den ergänzenden Maßnahmen im Zeitraum von 2013 bis 2024 und mit dem am 15.05.2024 beschlossenen Haushaltskonsolidierungspaket wurden zum 31.12.2025 insgesamt 1.651.710 € eingespart. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage "Tabellarische Übersicht zum HHK" dokumentiert und farblich getrennt unterlegt.

Die in diesem Zusammenhang bei den freiwilligen Leistungen gekürzten Personalausgaben von städtischen Beschäftigten, die im freiwilligen Bereich arbeiten, sind bereits unter Prüffeld-Nr. 2 (Personalausgaben) erfasst. Eine Haushaltsentlastung wurde im Vermögenshaushalt auch damit erzielt, dass aufgrund der Haushaltssituation - gemäß Stadtratsbeschluss in 2010 - die nicht förderfähigen Kosten nicht mehr bezuschusst werden. Um negative Folgen für die Kinderbetreuung in der Stadt Fürth zu vermeiden, wurde am 01.06.2022 vom Stadtrat beschlossen, die Bezuschussung für Neu-/Um- und Erweiterungsbauten sowie erforderlicher Generalsanierungen von Bestandsgebäuden von 90% auf 100% der nach der FAZR förderfähigen Ausgaben zu erhöhen. Der Druck, für eine ausreichende und adäquate Kinderbetreuung zu sorgen, ist weiterhin enorm. **Daher wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26.03.2025 beschlossen, die Förderkulisse bis zum 31.12.2027 beizubehalten.** Der Fördersatz für den Baukostenzuschuss beträgt aber dann nur 100%, wenn die staatliche Refinanzierung 75% beträgt. Die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für Krippen- und Kindergartenplätze im Rahmen der geförderten Baumaßnahmen wird mit 100 v. H. der tatsächlich angefallenen Kosten bezuschusst, maximal jedoch mit 1.000 € pro Kita-Platz für Maßnahmen bei denen neue Plätze geschaffen werden.

Für die Neuschaffung von Hortplätzen wird die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen mit 70 v.H. der tatsächlich angefallenen Kosten bezuschusst, maximal jedoch mit 1.500 € pro Platz. Der Ausstattungszuschuss für Hortplätze ist nicht an eine Baumaßnahme gekoppelt, jedoch werden nur Plätze gefördert, die ab dem 12.10.2021 bis zum 31.12.2027 geschaffen werden. Eine rückwirkende Förderung ist nur für solche Maßnahmen möglich, deren Auftragsvergabe nicht vor dem 12.10.2021 erfolgt ist. Es gilt eine Bagatellgrenze von 5.000 €.

Die Gewährung dieses erhöhten Ausstattungszuschusses für Grundschulkindbetreuungsplätze ist an den Erhalt einer Förderung aus dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau geknüpft. Sollte diese ausgeschöpft sein, erfolgt eine Förderung analog zu neu geschaffenen Krippen- und Kindergartenplätzen.

Für alle Kindertageseinrichtungen, bei denen im Zuge einer Generalsanierung Bestandsplätze erhalten bleiben, wird die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen mit maximal 500 € pro Kita-Platz bezuschusst.

Die defizitären Einrichtungen der Stadt Fürth sind im Antrag in der Anlage "Freiwillige Leistungen" mit enthalten.

2 Pflichtleistungen

Die im Bereich der Pflichtaufgaben bereits seit Jahren praktizierte Optimierung der Aufgabenwahrnehmung wird weiterhin kontinuierlich überwacht. Aufgrund von Organisationsentwicklungsprozessen und Geschäftsprozessoptimierungen werden die gesetzlichen Ansprüche auf kostengünstige Weise erfüllt. Dabei erfolgt eine stetige Überprüfung und Reduzierung von Standards im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Die das Konsolidierungskonzept betreffenden unmittelbaren und mittelbaren Pflichtaufgaben der Stadt Fürth sind u.a. die Aufgaben im Rahmen der Schulaufwandsträgerschaft für die Grund-, Mittel- und Berufsschulen, der Bau und die Unterhaltung von Kindergärten, Fort- und Weiterbildungsangebote der städtischen Mitarbeiter (Einstellung und Qualifizierung von Fachpersonal), Aufgaben, die sich aus der Straßenbaulaststrägerschaft für städtische Straßen ergeben (Aufgaben der kommunalen Verkehrsüberwachung, Unterhalt, Straßenreinigung), Gewährleistung der öffentlichen Feuersicherheit sowie die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Vor allem der in den Sozialgesetzbüchern (SGB) definierte Aufgabenkatalog und der unterschiedlich normierte „Verpflichtungsgrad“ für verschiedene dieser Leistungen macht für Teilbereiche die Benennung von Pflichtaufgaben möglich. Deren Abgrenzung zu sogenannten freiwilligen Leistungen ist jedoch oft schwierig.

Beispielsweise kennt das SGB VIII zahlreiche Muss-Bestimmungen, die sich auf die Bereitstellung einer „sozialen Infrastruktur“ dem Grunde nach beziehen und deren eigentlicher Inhalt zur Realisierung der individuellen, subjektiven Ansprüche erst durch weitere Soll-Vorschriften ausgefüllt wird:

- Jugendarbeit und Förderung der Jugendverbände §§ 11 Abs. 1 und 12 i. V. m. § 74 SGB VIII (Art und Umfang der Förderung)
- Förderung der Erziehung in der Familie §§ 16 – 21 SGB VIII (insbesondere Beratungs- und Leistungsansprüche in schwierigen Familiensituationen)
- Erziehungshilfen § 27 i. V. m. §§ 27 – 35 SGB VIII

Die Reduzierung dieser Leistungen ist nur möglich, soweit im Einzelfall Spielräume hinsichtlich des Umfangs bestehen. Um langfristig negative Folgen für die Stadt Fürth zu vermeiden und dem gestiegenen Personal- und Sachkosten Rechnung zu tragen, wurden ausgewählte, ursprünglich um 10 % gekürzte freiwillige Pflichtleistungen ab dem Haushaltsjahr 2014 wieder um 5 % und ab dem Haushaltsjahr 2015 nochmals um 5 % erhöht. Diese Erhöhung beträgt ab dem Haushaltsjahr 2015 insgesamt 24.465 € jährlich.

Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sollten ursprünglich 3.128.799 € eingespart werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden durch Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sowie des am 15.05.2024 beschlossenen weiteren Konsolidierungspakets zum 31.12.2025 insgesamt 3.392.434 € eingespart. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage "Tabellarische Übersicht zum HHK" dokumentiert und farblich getrennt unterlegt.

3 Kostenrechnende Einrichtungen

Im Haushalt der Stadt Fürth sind die kostenrechnenden Einrichtungen Friedhof, Abfallwirtschaft (Müllabfuhr, Deponie Atzenhof und Deponie Burgfarrnbach) und Straßenreinigung enthalten. Der Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen wurde überall auf „0“ heruntergefahren. Gegen den ständig wieder aufflammenden erheblichen Widerstand der Metzger wurden die Fleischhygiene-Gebühren 2012 auf ein kostendeckendes Niveau angehoben. Die in diesem Zusammenhang bei den kostenrechnenden Einrichtungen gekürzten Personalausgaben sind unter Prüffeld-Nr. 2 erfasst.

Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sollten ursprünglich 852.226 € eingespart werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden durch Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sowie des am 15.05.2024 beschlossenen weiteren Konsolidierungspakets zum 31.12.2025 insgesamt 872.390 € eingespart.

5. Beteiligungen

Die Verpflichtung zur Konsolidierung gilt grundsätzlich auch für die Beteiligungen der Stadt Fürth. Dies betrifft städtische Eigengesellschaften sowie Unternehmen, an denen die Stadt Fürth unmittelbar oder mittelbar Anteile von mindestens 5 % hält.

Bei den Beteiligungen der Stadt Fürth sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1 *Stadtentwässerung Fürth (StEF)*

Die die StEF betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurden übertroffen. Durch die Neuregelung der Leistungsverrechnung mit der Stadt Fürth konnten erhebliche Mehreinnahmen generiert werden.

2 *Städtisches Verkehrs- und Energieversorgungsunternehmen infra*

infra fürth verkehr gmbh

Die genannten Einsparmaßnahmen bzw. Konsolidierungserfolge konnten allesamt erzielt werden. Dazu beigetragen hat auch, dass seit dem Jahresergebnis 2012 Zielvereinbarungen mit der infra verhandelt und vom Stadtrat beschlossen wurden. Im Verkehrsbereich konnten Einsparungen durch Strukturanpassungen erzielt werden.

Weitere Einsparungen resultieren aus internen Optimierungsmaßnahmen, wie beispielsweise dem Wegfall von Ausgleichszahlungen für die Kurzstrecke. Der Hauptentlastungseffekt wurde mit einer Fahrpreiserhöhung gegen erheblichen öffentlichen Widerstand zum 01.01.2012 und einer nochmaligen Steigerung der Preise um 21,33 % zum 01.01.2015 erzielt. Für 2016 wurden erhebliche Marketingmaßnahmen unternommen, um in den schwach frequentierten Zeiten einen Fahrgastzuwachs zu erhalten, z.B. ein besonders günstiges 9-Uhr-Jahresticket für 25,00 € im Monat. Zum 01.01.2018 wurden die Preise wiederum um durchschnittlich 3,03 % erhöht. Dies galt auch für die Folgejahre. So wurden zuletzt zum 1.1.2025 die Preise im Schnitt um 6,28% erhöht. Damit soll der Verkehrsverlust begrenzt und die allgemeinen Kostensteigerungen aufgefangen werden.

Durch eine Konzessionsabgabe Verkehr konnten zudem im städtischen Haushalt von 2014 bis 2019 Mehreinnahmen in Höhe von 460.000 € jährlich generiert werden. Dazu wurde zwischen der Stadt Fürth und der infra fürth verkehr gmbh ein Konzessionsvertrag gemäß § 13 PBefG a.F. zum Betrieb des Verkehrs der Stadt Fürth geschlossen. Als Entgelt zahlte die infra fürth verkehr gmbh der Stadt Fürth die höchstzulässige Konzessionsabgabe im Rahmen der „Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen für Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE)“, dem Schreiben des Bundesamtes der Finanzen vom 9.2.1998 zur Abziehbarkeit von Konzessionsabgaben bei öffentlichen Betrieben, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme (Versorgungsbetriebe) oder dem öffentlichen Personennahverkehr (Verkehrsbetriebe) dienen sowie der vom Finanzamt Fürth am 28.10.2013 erteilten verbindlichen Auskunft.

Um den geänderten EU-rechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften zu entsprechen, musste zum 03.12.2019 eine komplette Neuordnung der infra fürth verkehr gmbh im Sinne einer Abkopplung von der Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) erfolgen. Dies beinhaltete die Schaffung einer komplett eigenständigen Leitstelle sowie den Aufbau eines eigenen Busverkehrs inklusive eigenem Fahrpersonals. Das führte zu einer dauerhaften Mehrbelastung der infra fürth verkehr gmbh im mehrstelligen Millionenbereich, die nicht durch den steuerlichen Querverbund aufgefangen werden konnte. Als Folge dessen und aufgrund der durch die Corona Pandemie aufgetretenen Verluste im Verkehrsbereich kann die oben dargestellte Verkehrskonzessionsabgabe ab dem Jahr 2020 nicht mehr gezahlt und durch die Stadt vereinnahmt werden.

infra fürth holding gmbh

Ergänzend zu den Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung 2010-2013 wurde zur Reduzierung von Steuerbelastungen mit Wirkung zum 01.01.2015 die 100%-ige Beteiligung der Stadt an der infra holding gmbh als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art Kindertagesstätten (BgA KiTa) eingelegt. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit den Finanzbehörden im Wege einer sog. verbindlichen Auskunft. Durch die dargestellte Einlage ist es möglich, die definitive Steuerbelastung auf Ausschüttungen der Holding (in Summe: 15,825%) zu vermeiden. Die Ausschüttungserträge werden vielmehr direkt mit den Verlusten des BgA Kindertagesstätten verrechnet, so dass keine zu versteuernden Erträge verbleiben. Die zukünftige Steuerersparnis ist von der Höhe des jeweiligen Jahresüberschusses der Holding abhängig, ursprünglich sollten diesbezüglich jährlich 100.000 € eingespart werden.

Im Rahmen der Ausschüttung des Jahres 2015 konnte eine Steuerersparnis von ca. 0,8 Mio. € erzielt werden, die sich im Haushalt 2016 ergebnisverbessernd ausgewirkt hat. Für die Ausschüttung 2016 wurde eine Steuerersparnis von 0,13 Mio. € (ergebnisverbessernd im Haushalt 2017), für 2017 von 0,15 Mio. € (ergebnisverbessernd im Haushalt 2018) und für 2018 eine Ersparnis von 0,148 Mio. € realisiert (ergebnisverbessernd im Haushalt 2019). Von 2020 bis 2022 konnten diesbezüglich keine Einsparungen mehr erzielt werden, da die infra fürth holding gmbh keine Gewinne ausschüttete. Im Jahr 2024 konnte auf die Ausschüttung des (anteiligen) Jahresüberschusses 2023 wiederum eine Steuerersparnis von 0,125 Mio. € (siehe auch tabellarische Übersicht zum HHK) realisiert werden. In naher Zukunft wird aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der von der infra geplanten Investitionen im Rahmen der Energiewende keine Ausschüttung erwartet.

Fernwärme infra fürth gmbh

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass von der infra fürth gmbh auf deren Fernwärme-Lieferungen wieder die höchstzulässige Konzessionsabgabe erhoben wird. Seit 2001 wurde auf die Erhebung der Fernwärme-Konzessionsabgabe weitestgehend verzichtet. Stattdessen fiel nur eine geringfügige Konzessionsabgabe auf den Einsatzstoff Erdgas an. In enger Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde ein jährliches Einnahmenvolumen von 600 T€ ermittelt. Zwar reduzieren sich korrespondierend auch der Gewinn der infra und damit das mögliche Gewinnausschüttungspotential. Aufgrund von Entlastungen bei der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag, aufgrund geringerer städtischen Ausgaben für die Gewerbesteuer-Umlage sowie als Folge eines verminderten (Gewinn-) Ausgleichsanspruch anderer Anteilseigner ergibt sich allerdings schlussendlich aus städtischer Sicht dauerhaft ein Einsparvolumen von rund 192 T€. Der ab 1.1.2021 geltende neue Konzessionsvertrag ändert daran nichts.

3 Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Elan

Die vereinbarten Zielgrößen zur Haushaltskonsolidierung 2010-13 wurden annähernd erreicht. Unter anderem konnten Einsparungen durch das Auslaufen des Projekts "BIKUL", beim Projekt zur Betreuung arbeitsloser Jugendlicher, durch Einstellung des Projekts "Gute Geister" sowie durch Reduzierung von vier Stellen erzielt werden. Aufgrund der angespannten Situation und zusätzlicher Ausgaben zur Coronaprävention, die die Jahresergebnisse bereits belasten, sind zusätzliche Einsparmaßnahmen nicht realisierbar ohne die Erreichung der Maßnahmenziele zu gefährden. Nichterreichte Maßnahmenziele führen zudem zu (auch rückwirkenden) Mittelkürzungen durch die Fördergeber und damit zu deutlich negativen Jahresergebnissen.

Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sollten ursprünglich bei elan 232.610 € eingespart werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden durch Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sowie des am 15.05.2024 beschlossenen weiteren Konsolidierungspakets zum 31.12.2025 insgesamt 240.221 € realisiert.

4 Volkshochschule Fürth (VHS)

Die von der VHS geforderten Konsolidierungsmaßnahmen wurden vollständig umgesetzt. Mit der VHS wird zudem baldmöglichst eine Zielvereinbarung unter qualitativen und quantitativen Aspekten angestrebt. Zudem wurden diverse Sachkosten (z.B. Plakatwerbung, bei Programmheft, Sonderdrucken, etc.) eingespart. Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sollten ursprünglich bei der vhs 283.000 € eingespart werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden durch Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sowie des am 15.05.2024 beschlossenen weiteren Konsolidierungspakets zum 31.12.2025 insgesamt 123.000 € realisiert.

5 *Klinikum Fürth*

Das Sondervermögen Klinikum wurde vollständig zwischen Kämmerei und Klinikum abgewickelt. Das Sondervermögen wurde rückwirkend zum 01.01.2011 dem Klinikum übertragen. Im Jahr 2012 betrug der Verlust des ehemaligen Sondervermögens 594.000 €, der somit vom Klinikum allein getragen wurde und den städtischen Haushalt entsprechend entlastet hat.

Beim Klinikum Fürth haben die Beschäftigten bereits aufgrund eines mit den Gewerkschaften verhandelten Sanierungstarifvertrags drei Jahre lang auf 3 % ihres Gehalts verzichtet. Daher gab es in den letzten Jahren selten von der Stadt zu leistende Verlustausgleiche. In 2014 mussten noch Verlustausgleiche aus den Jahren 2005 und 2006 durch die Stadt gezahlt werden. 2015 und 2016 ergaben sich Verluste von ca. 2,8 Mio. € bzw. von ca. 2,5 Mio. €. Auch in 2017 ist ein Verlust entstanden (3,719 Mio. €) sowie in 2018 von 2,876 Mio. €. Diese Verluste von 2015-2018 wurden zum einen mit Gewinnvorträgen verrechnet, zum anderen von der Stadt im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses 2019 übernommen. Die Jahren 2019-2021 schlossen ebenfalls mit einem Fehlbetrag ab (Ergebnis 2019: -2,9 Mio. €; Ergebnis 2020: -3,4 Mio. €, Ergebnis 2021: -6,0 Mio. €). Im Jahr 2022 ist ein Fehlbetrag von ca. 13,9 Mio. € entstanden, der in Höhe von ca. 0,3 Mio. € durch Kapitalrücklagen ausgeglichen wurde. Die restlichen ca. 13,6 Mio. € wurden als (vorgezogener) Verlustausgleich durch die Stadt Fürth im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gezahlt. Der Fehlbetrag in 2023 betrug 16.656.804 €, der durch eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage in Höhe von 316 T€ sowie in Höhe der restlichen 16,34 Mio. € durch die Stadt Fürth im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 ausgeglichen wurde. In 2024 entstand ein Verlust von -16.374.186,87 €, der wiederum in Höhe von ca. 316 T€ mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde. Der nun verbleibende Verlustbetrag (-16.057.498,02 €) wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für die Folgejahre wird mit weiteren Verlusten gerechnet, die zukünftig ganz oder teilweise von der Stadt ausgeglichen werden müssen. Gleichwohl hat das Klinikum ein umfassendes Sanierungsprogramm aufgelegt. Zusammen mit einem Maßnahmenkonzept wurde das Ziel festgelegt, spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2028 eine dauerhaften Ergebnisverbesserung bzw. Defizitsenkung zu erreichen.

6 Gewerbe- und Gründerzentrum Fürth (Complex)

Für das Gewerbe- und Gründerzentrum Fürth konnte eine kontinuierliche Defizitsenkung erzielt werden. Während das Defizit im Jahr 2012 noch 210.000 € betrug, wurde der Verlust in 2013 durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf 94.000 € gesenkt. Im Jahr 2014 wurde sogar ein Gewinn von rund 30.000 € erzielt, im Jahr 2015 betrug der Gewinn 7.200 € und in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 wurden positive Ergebnisse in Höhe von 53.800 €, 67.300 €, 94.700 €, 60.500 €, 94.300 €, 210.500 € sowie 223.600 € erreicht. Als Folge der positiven Entwicklung muss die Stadt Fürth keine Zuschüsse leisten. Das Haushaltsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 24.000 € abgeschlossen, der durch hohe Instandhaltungen (Heizungstausch, Brandmeldeanlage und weiteres) verursacht wurde, die zeitlich zusammengefallen waren. Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Gewinn in Höhe von 256.700 € erzielt € und in den Jahren 2025 bis 2029 mit positiven Ergebnissen i.H.v. 130.000 €, 220.000 €, 220.000 €, 220.000 € bzw. 200.000 € gerechnet.

Für complex von besonderer Bedeutung ist die Aussetzung des Erbbauzinses (130 T€ p.a.) für das Grundstück, auf dem complex steht. Gemäß Erbbaurechtsvertrag sind seit November 2009 Zinsen fällig. Bislang wurden diese jedoch im Einvernehmen mit dem Freistaat Bayern bis November 2019 ausgesetzt. Inzwischen ist vom Freistaat zugesichert, dass auch für die nächsten 10 Jahre der Erbbauzins ausgesetzt wird.

7 Wohnungsbaugesellschaft Fürth (WBG)

Die WBG übernimmt verschiedene Kindertagesstätten-Investitionen für die Stadt und vermietet sie der Stadt dann, womit die Haushaltsbelastung ebenfalls gesenkt werden kann.

8 Städtisches Altenpflegeheim

In 2013 wurde mit dem Verlustausgleich aus 2008 (242 T€) begonnen. In 2014 erfolgte der Ausgleich des Verlustes aus dem Jahr 2009 in Höhe von 274 T€, in 2015 der Ausgleich des Verlustes für das Jahr 2010 von 375 T€. In 2016 wurden 243 T€ (Verlust aus dem Jahr 2011) und in 2017 200 T€ (Verlust aus dem Jahr 2012) ausgeglichen. In 2018 betrug der Verlustausgleich 158 T€, in 2019 190 T€, in 2020 32,5 T€. Für das Jahr 2021 ist ebenfalls ein Verlustausgleich von ca. 870 T€ vorgesehen. Zur Liquiditätserhaltung des SAh wurden teilweise vorgezogene Verlustausgleiche gezahlt. So wurden bereits im Jahr 2018 die Verluste aus 2015-2018 ausgeglichen. Zudem hat die Stadt einen Verlustausgleich in Höhe von 1,0 Mio. € vorgenommen, der die noch nicht final feststehenden Verluste aus den Jahren 2019 und 2020 abdecken soll. Zwar zeigen die Maßnahmen der Heimleitung zur Sanierung erhebliche Entlastungseffekte. Allerdings ergeben sich u.a. aufgrund der Altsubstanz und der damit verbundenen geringeren Auslastungsquote sowie aufgrund erheblicher Personalkostensteigerungen negative Jahresergebnisse für 2017 bis 2021. Deshalb wurde am 01.04.2022 die Betriebsübergabe an die Parität vollzogen, die eine jährliche Einsparung von mindestens 0,5 Mio. € erwarten lässt.

Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sollten ursprünglich bei den Beteiligungen insgesamt 4.765.610 € eingespart werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sollen mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013, den ergänzenden Maßnahmen im Zeitraum von 2013 bis 2024 und dem am 15.05.2024 beschlossene Haushaltskonsolidierungspaket (Maßnahmen betreffen die u.a. die ELAN GmbH, die Volkshochschule, die WBG und die infra fürth gmbh) konnten zum 31.12.2025 insgesamt 7.907.574 € eingespart werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage "Tabellarische Übersicht zum HHK" dokumentiert und farblich getrennt unterlegt.

6. Veräußerung von kommunalem Vermögen

Alle städtischen Wohnungen wurden von der Stadt Fürth verkauft. Als weitere Maßnahme wird in den kommenden Jahren versucht, das nicht mehr betriebsnotwendige Vermögen (Triangeln an Grundstücken etc.) zu verkaufen. Im Wesentlichen ist dies jedoch bereits in den letzten Jahren erfolgt. Im Jahr 2007 wurde das gesamte Vermögen im Zusammenhang mit Entwässerung (Ausnahme Straßenentwässerungskanäle) einem Eigenbetrieb übertragen, der als Stadtentwässerung Fürth (StEF) firmiert. Im Zuge dieser Übertragung wurde der StEF ein Trägerdarlehen i.H.v. 88.733.912,46 € eingeräumt. Durch periodische Tilgungen sowie Zinszahlungen können so Einnahmen für den Kernhaushalt erzielt werden. Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sollten hier ursprünglich 800.000 € eingespart werden. Zum Zeitpunkt 31.12.25 betragen die Einsparungen in diesem Bereich insgesamt 982.200 €.

Im Rahmen der beschlossenen Haushaltskonsolidierung am 15.05.2024 wurden Einnahmen in 2027 aus Erlösen von Grundstücksverkäufen in Höhe von 1.000.000 € beschlossen (siehe "Tabellarische Übersicht zum HHK").

7. Schuldendienst

Anfang 2015 wurde der Derivatebereich der Stadt durch die Commerzbank überprüft. In Ihrer Expertise kommt die Commerzbank zu dem Ergebnis, dass der Durchschnittszins „im Vergleich zu anderen Kommunen gut“ ist. Zudem wird konstatiert, dass „der Durchschnittszins der Derivate durchaus das normale Zinsniveau langfristiger Zinssicherungen der letzten Jahre“ widerspiegelt. Mit der Sparkasse Fürth wurde zudem eine Ist-Analyse der Kredite und Zinsderivate sowie eine Cashflow-Analyse durchgeführt. Die umfassenden Unterlagen liegen Ihnen bereits vor. Ergebnis der Analyse war, dass die Stadt Fürth an ausgewählten Positionen Handlungsbedarf hat, allerdings keine akute Situation samt einer überhöhten Risikoposition besteht. Handlungsbedarf sieht die Sparkasse Fürth insbesondere im „langen Bereich“, d.h. es wurde vorgeschlagen, bei ausgewählten längerfristigen Darlehen einen Austausch der variablen Verzinsung in fixe und damit planbare Zinszahlungen mittels des Einsatzes von Derivaten vorzunehmen. Diese Optimierungsmöglichkeit wurde von der Stadt Fürth analysiert und es wurde zusammen mit einem externen Berater, der MAGRAL AG, ein umfassendes Zinssicherungs- und Zinslastsenkungsprogramm aufgelegt. Ziel dieser fortlaufenden Steuerung ist die Risikoabsicherung sowie die Reduzierung der Zinsbelastung. Dabei wurde das Kreditportfolio der Stadt Fürth bzw. Teile davon gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert (Portfoliosicherung) und es erfolgt nunmehr eine kontinuierliche Analyse, Überwachung und aktive Steuerung.

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach § 254 HGB. Im Rahmen der Absicherung werden zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Absicherung erfolgt mittels bewährter und einfach nachvollziehbarer Standard-Zinsinstrumente (sog. „plain vanilla“-Geschäfte, v.a. Payer- und Receiver-Swaps). Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist gegeben (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 20). Der Bestand an Kassenkrediten konnte (auch aufgrund der gewährten Stabilisierungshilfen) erheblich reduziert werden. Während die Kassenkredite Anfang 2013 noch 35 Mio. € betragen, konnten sie zum 01.01.2014 auf 2 Mio. € und zum 31.12.2014 gänzlich auf null reduziert werden. In den Folgejahren wurden ebenfalls keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Zum 31.12.2025 betrug der Kassenkreditbestand 0 Mio. €.

Des Weiteren ist im städtischen Haushalt 2026 wie im Vorjahr ein Schuldenabbau bei Investitionskrediten geplant. Konkret ist im Jahr 2026 ein Schuldenabbau von **5,0** Mio. € veranschlagt, wobei 4,5 Mio. € aus der in 2025 erhaltenen Stabilisierungshilfe resultieren. Ein Schuldenabbau muss – sofern die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ggf. weitere Stabilisierungshilfen dies zulassen – auch in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Zur Finanzierung zukünftiger Investitionen stehen im Übrigen noch Kreditermächtigungen i.H.v. 15,3 Mio. € zur Verfügung, die sich aus der Kreditermächtigung des Jahres 2024 (7,9 Mio. €) und aus der Ermächtigung 2025 (7,4 Mio. €), denen Haushaltsreste für bereits begonnene, aber durch unvorhergesehene Ereignisse noch nicht fertiggestellte Maßnahmen in gleicher Höhe gegenüber stehen, ergeben.

8. Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts

Sing- und Musikschule e.V.

Der Zuschuss an die Sing- und Musikschule e.V. wurde ab dem Haushaltsjahr 2011 um 10 % gekürzt. Durch diese Maßnahme sollten ursprünglich jährlich 35.029 € gegenüber der ursprünglichen Zuschusshöhe eingespart werden. Im dargestellten Betrachtungszeitraum wurde und wird diese Maßnahme nicht mehr umgesetzt.

9. Steuern

Die Stadt Fürth hat als Kommune ein (wenn auch begrenztes) Steuerfindungsrecht sowie die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer selbst festzulegen. Bei der Anhebung der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuern sind indessen auch immer die Auswirkungen auf die Standortentscheidungen der Unternehmen zu beachten. Die Hebesätze der Stadt Fürth für Gewerbesteuer, Grundsteuer A und insbesondere der für die Grundsteuer B überschreiten den jeweiligen Durchschnittshebesatz des Größenklassendurchschnitts lt. Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik „Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2024“ („Kassenstatistik“; Dokument-Nr.: L2200C 202344) deutlich. Die aktuellen Hebesätze sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Hebesätze in Prozent

| | Größenklassendurchschnitt | Fürth |
|----------------------|---------------------------|--------------|
| Gewerbesteuer | 423 | 440 |
| Grundsteuer A | 333 | 350 |
| Grundsteuer B | 456 | 660 |

Dabei wurde der Gewerbesteuer-Hebesatz zum Haushaltsjahr 2011 von 425 % auf 440 % erhöht. Die aus der Gewerbesteuer-Hebesatzerhöhung erzielten Steuer-Mehreinnahmen sind unter den Mehreinnahmen unter Prüffeld-Nr. 1 bzw. in Anlage 1 erfasst. Zum 01.01.2025 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von 555 % auf, wie in der Tabelle dargestellt, 660 % erhöht.

10. Investitionen (Netto-Neuverschuldung = 0)

Mehreinnahmen

Um eine Netto-Neuverschuldung von null zu erzielen, werden im Betrachtungszeitraum Mehreinnahmen generiert. Die Mehreinnahmen umfassen u.a. Gebührenerhöhungen bei Sportanlagenbenutzungen, bei gewerblichen An-, Um-, und Abmeldungen, bei der Erteilung von Baugenehmigungen sowie bei weiteren allgemeinen Verwaltungstätigkeiten. Des Weiteren sind Einnahmeerhöhungen u.a. bei der kommunalen Verkehrsüberwachung, bei Bußgeldern, bei Parkgebühren und bei Kirchweihen zu verzeichnen. Zudem ergeben sich Mehreinnahmen bei Steuern, insbesondere bei Grund- und Gewerbesteuer. Ein Vergleich der Hebesätze bei den Realsteuern mit den maßgebenden Größenklassendurchschnitt ist unter Prüzfiffer 9 dargestellt.

Zu den Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung 2010-2013, den ergänzenden Maßnahmen im Zeitraum von 2013 bis 2024 und dem am 15.05.2024 beschlossenen weiteren Konsolidierungskonzept wurden im Zeitraum von 2013 bis 2025 zusätzlich durch Bürgerschaftsübernahmen Mehreinnahmen in Form von Avalprovisionen in Höhe von 350.000 € generiert. Diesbezügliche Risiken sind derzeit nicht enthalten.

In den Haushaltsberatungen vom 2.12.2021 wurden Mehreinnahmen durch Parkgebühren im Jahr 2022 i.H.v. 400.000 €, 2023 in Höhe von 510.000 € und ab 2024 dauerhaft von 530.000 € beschlossen. Um dem Beschluss Rechnung zu tragen, wurden die Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet um 0,25 Euro je angefangene halbe Stunde erhöht. Die geringeren Mehreinnahmen im Jahr 2022 resultieren aus der unterjährigen Anpassung der Parkgebühren. Dieser Beschluss wird nun durch die Änderungsverordnung zur Parkgebührverordnung umgesetzt. Die Gebührenanpassung trat zum 1.7.2022 in Kraft.

Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013 sollten ursprünglich Mehreinnahmen in Höhe von 4.185.118 € erzielt werden. Mit Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2010-2013, den ergänzenden Maßnahmen im Zeitraum von 2013 bis 2024 und durch das am 15.05.2024 beschlossene Haushaltskonsolidierungspaket konnten zum 31.12.2025 insgesamt 13.555.789 € an Mehreinnahmen generiert werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage "Tabellarische Übersicht zum HHK" dokumentiert und farblich getrennt unterlegt.

Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Für das Jahr 2026 wird trotz der geplanten ordentlichen Tilgungen in Höhe von 9,2 Mio. €, trotz der geplanten außerordentlichen Tilgungen in Höhe von 6,3 Mio. € und geplanten außerordentlichen Tilgungen durch die in 2025 erhaltene Stabilisierungshilfe in Höhe von 4,5 Mio. € (bei geplanten Krediteinnahmen in Höhe von 14,9 Mio. €, wobei 7,9 Mio. € aus der Inanspruchnahme der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 resultieren) mit keiner positiven freien Finanzspanne gerechnet. Für Folgejahre 2027 bis einschließlich 2029 wird hingegen mit einer positiven freien Finanzspanne geplant. Für Details hierzu wird auf die Ausführungen des aktuellen Finanzplans verwiesen. Zudem hat die Stadt Fürth am 15.05.2024 ein weiteres umfassendes Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, das die dauerhafte Verbesserung sowohl des Verwaltungshaushalts als auch des Vermögenshaushalts zum Ziel hat. So wurden von den Ämtern Einnahmeerhöhungen sowie Ausgabereduzierungen gemeldet. Durch diese Maßnahmen soll erreicht werden, dass die freie Finanzspanne der Stadt Fürth kontinuierlich wieder erreicht werden kann. Allerdings wird es der Stadt Fürth auch zukünftig nur schwer möglich sein, ohne Ersatzdeckungsmittel eine bereinigte „freie Finanzspanne“ als Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen erwirtschaften zu können. Notwendige Investitionen im Bereich des Anlagevermögens können voraussichtlich auch weiterhin nur mit Zuschüssen, Kreditaufnahmen und Ersatzdeckungsmitteln finanziert werden.

Stellungnahme zum Bereich Kreditermächtigungen und Rücklagenbestand

Die Stabilisierungshilfe 2025 wurde unter verschiedenen Auflagen gewährt. Eine der Auflagen besteht darin zu begründen, warum sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft Kreditaufnahmen vorgenommen wurden bzw. werden, obwohl die Stadt Fürth über eine „vergleichsweise hohe Rücklage“ verfügt. Zudem soll darauf eingegangen werden, ob Mittel aus der allgemeinen Rücklage zur außerordentlichen Tilgung von Darlehen (bei auslaufender Zinsbindung) vorgesehen sind und ob ggf. auf eingeplante und genehmigte Kreditaufnahmen verzichtet werden kann, sofern eine ungeplante Verbesserung der Haushaltslage eintreten sollte.

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, dass die Stadt Fürth ordentliche Tilgungen in Höhe von 9,2 Mio. € und außerordentliche Tilgungen von 10,8 Mio. € vornehmen werden. Diesem Tilgungsvolumen von 20,0 Mio. € stehen geplanten Aufnahmen von 14,9 Mio. € gegenüber, wovon 7,9 Mio. € aus der „alten“ Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 stammen. Der somit geplanten Schuldenabbau von 5,0 Mio. € ist nur dank der gewährten Stabilisierungshilfe in diesem Umfang möglich. Die Mittel der allgemeinen Rücklage sind zu fast 97% zweckgebunden. Die restlichen ungebundenen Mittel sind erforderlich, um den Mindestrücklagenbestand nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV Kameralistik zu gewährleisten.

Den in Anspruch genommenen sowie geplanten Kreditermächtigungen stehen im vollen Umfang konkrete Investitionen gegenüber. Die Kreditermächtigungen dienen der Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogramms. Eine prosperierende Kommune wie die Stadt Fürth muss investieren, um den Herausforderungen, die sich u.a. durch eine wachsende Bevölkerung, den bestehenden Investitionsbedarf und dem Strukturwandel ergeben, zu begegnen und diese meistern zu können. Der Investitionsstau war und ist enorm hoch. Im Vergleich zu allen 25 kreisfreien Städten investiert die Stadt Fürth mit Abstand sehr wenig pro Einwohner. Beim letzten Vergleich der Rechnungsergebnisse von 2024 hat nur eine (kleinere) Stadt weniger investiert. 2023 waren belegt die Stadt Fürth den letzten Platz. Dies unterstreicht, wie sparsam die Stadt Fürth mit Haushaltsmitteln umgeht, aber auch welcher Investitionsstau besteht. Bei den Mitteln, die für Maßnahmen 2026 und Folgejahre benötigt werden, handelt es sich zu 80 % um Mittel für bereits begonnene Maßnahmen. Maßnahmen, die in den Folgejahren beginnen, sind nur veranschlagt, wenn es sich um neue Aufgaben handelt, wie die Schaffung von Ganztagsbetreuungsplätzen, die Erneuerung bereits geschlossener Ingenieurbauwerke, wie beispielsweise die Zirndorfer Brücke, oder der Ersatz von kurz vor der Schließung stehende Immobilien.

In den Jahren 2020 bis 2029 wurden bzw. werden folgende Mittel im Investitionsbereich verausgabt:

| | | |
|------|--------------|------|
| 2020 | 65,9 Mio. € | RE |
| 2021 | 63,9 Mio. € | RE |
| 2022 | 72,9 Mio. € | RE |
| 2023 | 65,7 Mio. € | RE |
| 2024 | 46,5 Mio. € | RE |
| 2025 | 57,1 Mio. € | Plan |
| 2026 | 91,1 Mio. € | Plan |
| 2027 | 99,2 Mio. € | Plan |
| 2028 | 115,3 Mio. € | Plan |
| 2029 | 116,6 Mio. € | Plan |

Angesichts dieses enormen Investitionsvolumens ist geplant, alle bestehenden Kreditermächtigungen auszuschöpfen. Dies steht auch vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltsausgabereste. Zum 31.12.2025 bestehen Haushaltsausgabereste in Höhe von 60.072.180 €. Es konnten somit noch nicht alle Investitionen umgesetzt werden, die durch die „alten“, noch bestehenden Kreditermächtigungen (teilweise) finanziert wurden. Um die Finanzierung weiterhin gewährleisten zu können, werden nach aktuellen Planungen alle vorhandenen Kreditermächtigungen benötigt. Freiwerdende Mittel in Folge einer ungeplanten Verbesserung der Haushaltslage müssen zudem für einen vorgezogenen Verlustausgleich verwendet werden, um das Klinikum Fürth in der aktuellen Lage weiter stärken und stabilisieren zu können und damit der Gewährträgerhaftung der Stadt Fürth nachzukommen.

Fazit: Die Aufnahme von Krediten bei gleichzeitig hoher Rücklage ist demnach kein Widerspruch, sondern Ausfluss einer soliden, vorausschauenden und generationengerechten Finanzpolitik der Stadt Fürth. Abgesehen von den im Jahr 2026 vorgesehenen außerordentlichen Tilgungen in Höhe von 10,8 Mio. € sind aktuell keine weiteren außerordentlichen Tilgungen aus Mitteln der allgemeinen Rücklage geplant. Die allgemeine Rücklage wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums für die oben beschriebenen notwendigen Investitionen verwendet und weitestgehend aufgebraucht sein.